

## **Schriftliche Bewerbungen bei Wahlen**

**StuPa Sitzung am 01.06.2016**

**Antragsteller:** RCDS / Dennis Weihrauch

### **Antragstext:**

Das StuPa möge sich für folgende Punkte aussprechen:

(1) Alle BewerberInnen für vom Studierendenparlament zu wählende Ämter (Mitglieder des Präsidiums, (Co-)ReferentInnen) sollen ein Bewerbungsschreiben einreichen, welches den Mitgliedern des StuPas mit der Einladung zur Sitzung, auf der die jeweilige Wahl als Tagesordnungspunkt vorgesehen ist, mitgesendet wird. Diese Bewerbung sollte eine kurze Personenvorstellung, die eigenen Positionen sowie die Pläne und Ideen für die eigene Arbeit kurz auf mindestens einer halben DIN A4 Seite zusammenfassen.

(2) (Co-)ReferentInnen besonderer Referate, die nur der Bestätigung des StuPas bedürfen, sind von der Regelung ausgenommen.

**Begründung:** Gerade für neu gewählte StuPa-Mitglieder ist es oft schwierig, KandidatInnen für Ämter nur durch kurze Vorstellung in der StuPa-Sitzung richtig kennenzulernen. So entsteht oft nur ein oberflächlicher Eindruck, auf dessen Basis eine Wahlentscheidung getroffen werden soll. Eine vorherige schriftliche Bewerbung, wie sie in der Vergangenheit von vielen KandidatInnen bereits auch schon erstellt wurde, sollte Standard sein. Sie ermöglicht es den StuPa Mitgliedern, sich bereits vor der Sitzung ein besseres Bild von den KandidatInnen zu machen. Mit einer schriftlichen Bewerbung fällt es ebenfalls einfacher, bereits vorher viele Fragen zu klären, noch offene Fragen zu formulieren und die Debatte vor der Wahl in der eigentlichen Sitzung zu verkürzen.

Selbstverständlich soll mit dieser Regelung nicht das Recht berührt werden, auch jederzeit in der Sitzung noch spontane Wahlvorschläge zu machen zu können.